

Zwischen Armut und relativem Wohlstand – Familien in prekären Lebenslagen

„Sichere materielle Lebensverhältnisse“? Das Bundesarbeitsministerium zum Wohlstand von Familien und die Erkenntnisse der amtlichen Statistik

„Kern sozial gerechter Politik ist es, ökonomische und soziale Teilhabe- und Verwirklichungschancen für alle Mitglieder in der Gesellschaft zu gewährleisten. Politik, die dazu beitragen will, Armut und soziale Ausgrenzung zu verhindern, kann sich daher nicht in der Sicherung von Grundbedürfnissen erschöpfen“¹. Dies stellt der Bundesminister für Arbeit und Soziales in seinem Entwurf zum Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung fest. Der Schlüssel zur Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist für ihn „eine sozial abgesicherte vollzeitnahe Beschäftigung“². Im Blick auf das Armutsrisiko von Familien heißt es in dem Bericht, dass es „stark von der Nichterwerbstätigkeit von Eltern“ abhängt. Je mehr „erwerbsfähige Haushaltsmitglieder“ einer Vollzeitbeschäftigung nachgingen, desto geringer sei die Armutsgefährdung von Familien³. Als zentraler Grund für die „Nichterwerbstätigkeit“ von Eltern wird das Fehlen von Möglichkeiten zur Kinderbetreuung angesehen⁴. Diese Argumentation des Bundesministers für Arbeit und Soziales unterstützt die Politik des Bundesfamilienministeriums, das durch den Aufbau einer umfassenden Betreuungsinfrastruktur und unterstützender Dienstleistungsangebote für Familien kontinuierliche Erwerbsverläufe beider Elternteile sicher stellen will.

Im Blick auf die Lebenssituation von Familien in Deutschland heißt es im Entwurf des Bundesarbeitsministeriums zum Armuts- und Reichtumsbericht, dass „die große Mehrzahl der Familien“ ihr Leben selbständig bewältigt und „in sicheren materiellen Verhältnissen“ lebt⁵. Die von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz vorgestellten Zahlen zur Armutsstatistik legen den Schluss nahe, dass „zwar viele Alleinerziehende materielle Probleme haben, doch Familien ansonsten vergleichsweise selten von Armut bedroht sind“⁶. Das Bundesarbeitsministerium begründet diese Darstellung mit Daten aus der amtlichen Erhebung „Statistics on Income and Living Conditions“ (EU-SILC). Mit dieser Haushaltsbefragung werden seit 2006 europaweit vergleichbare Informationen über Armut und Lebensbedingungen für die Sozialberichterstattung der Europäischen Union erhoben. Ziel der Erhebung ist es insbesondere relative Armut statistisch zu erfassen. Relative Armut bestimmt sich in Abhängigkeit von den Lebensverhältnissen in dem jeweiligen Land. Nach der Definition des Statistischen Bundesamts gelten „als arm gelten diejenigen Personen, die über so geringe Ressourcen verfügen, dass sie den in ihrer Gesellschaft als annehmbar geltenden Lebensstandard nicht erreichen“⁷.

Der wichtigste Indikator zur Messung relativer Armut ist die Armutsgefährdungsquote⁸. Als armutsgefährdet gilt demnach, wer über maximal 60% des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens (Medianeinkommens) verfügt. Wer über weniger als 50% des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens verfügt gilt nicht mehr als armutsgefährdet, sondern als relativ einkommensarm. Sozialpolitisch bedeutsam ist ferner die Schwelle von 70% des Medianeinkommens. Lebensverhältnisse unterhalb dieser Schwelle werden als „prekärer Wohlstand“ bezeichnet, der mit Einschränkungen in zentralen Lebensbereichen sowie einer Armutsgefährdung in sozialen Risikosituationen einhergeht⁹.

Auf der Grundlage der aktuellen Zahlen von „EU-SILC“ kommt das statistische Bundesamt zu dem Schluss, dass 17% der Bevölkerung in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) und 12 % der Bevölkerung im früheren Bundesgebiet armutsgefährdet sind. Armutsrisiken sind nach dieser Analyse vor allem Arbeitslosigkeit, fehlende Bildungsabschlüsse sowie das „Leben in einem Haushalt ohne weitere Erwachsene“: So sind über 40% der Arbeitslosen und

jeweils knapp ein Drittel der Alleinerziehenden sowie der Personen ohne abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung armutsgefährdet¹⁰. Die Armutsgefährdungsquote bezieht sich dabei stets auf die Schwelle von 60% des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens. Sie sagt nichts darüber aus, wie hoch der Anteil der Personen ist, die nur knapp über dieser Schwelle im Bereich des sogenannten „prekären Wohlstands“ leben. Das Statistische Bundesamt weist ausdrücklich darauf hin, dass dieser Bereich „gerade im Fall von Familien mit Kindern“ „nicht übersehen“ werden sollte. Denn Personen in Familien mit drei oder mehr Kindern und in Alleinerziehendenhaushalten liegen zu einem überdurchschnittlichen Anteil knapp über der 60%- Schwelle. Diese Familien gelten damit zwar nicht als armutsgefährdet, ihr Wohlstand kann aber als prekär bezeichnet werden¹¹. Sie leben nicht in Armut, aber auch nicht in „sicheren materiellen Verhältnissen“. In wichtigen Lebensbereichen müssen sie empfindliche Einschränkungen hinnehmen und führen damit – wie es das Deutsche Jugendinstitut formuliert – ein „Leben neben der Wohlstandsgesellschaft“.

Familien in prekären Lebenslagen: Leben ohne Sozialhilfe neben der Wohlstandsgesellschaft

Das Deutsche Jugendinstitut hat im Auftrag des Bundesfamilienministeriums die Situation von Familien, die in „prekärem Wohlstand“ leben, näher erforscht. Ziel der Untersuchung über „Familien in prekären Lebenslagen“ war es, den „bisher wenig wahrgenommenen Zwischenbereich zwischen Armut und relativem Wohlstand besser zu beleuchten“. Darüber hinaus wurde nach Lebensgewohnheiten gefragt, „die präventiv unterstützt werden könnten, um ein Abrutschen in Problemlagen zu verhindern“¹². Vorausgesetzt wurde dabei, dass sich mit einer rein am Einkommen orientierten Sichtweise die Wohlstandslage von Familienhaushalten nicht adäquat erfassen lässt. Denn für die Alltagsbewältigung nutzen Familien nicht nur Geld, sondern auch Naturalien und immaterielle Ressourcen. Ein besonderes Augenmerk galt deshalb neben den materiellen Ressourcen (Einkünfte und Vermögen) auch den humanen Ressourcen der einzelnen Familienmitglieder (Bildung, Fertigkeiten etc.) und den sozialen Ressourcen (Familienverband, soziale Netzwerke etc.)¹³. Um die spezifische Lage von „Familien in prekären Lebenslagen“ analysieren zu können, haben die Forscher des Deutschen Jugendinstituts die Familien nach ihrer Wohlstandsposition in folgende Gruppen unterschieden¹⁴:

1. Sozialhilfe- Empfänger
2. Prekäre I: Familien in einer „eindeutig“ prekären Situation
3. Prekäre II: Familien in einer „noch“ prekären Situation
4. Durchschnittliche Einkommen
5. Überdurchschnittliche Einkommen

Als „prekär“ wurden Haushalte bezeichnet, die in der Lage waren, ihren Lebensunterhalt ohne Sozialhilfe zu bestreiten, deren wirtschaftliche Situation aber weit unterhalb des gesellschaftlichen Durchschnitts lag. Ihr Haushaltseinkommen belief sich auf maximal das 1,5-fache des Brutto-Sozialhilfebedarfs. Familien in der ersten prekären Lebenslage hatten ein Durchschnittseinkommen, das mit dem von Sozialhilfeempfängern „fast identisch“ war. Familien der zweiten prekären Lebenslage verfügten – z. T. aufgrund von Vermögen und Wohnbesitz – über ein etwas höheres Einkommen¹⁵. Dass Familien in prekären Lebenslagen oft darauf verzichteten „einen gegebenen Sozialhilfeanspruch auch zu realisieren“, dürfte nicht zuletzt in der Einbeziehung von Vermögensbeständen (PKW, Ersparnisse) in die Bewertung des Anspruchs auf Sozialhilfe begründet gewesen sein¹⁶.

Für Familien in diesen Einkommenslagen konnten bereits geringe zusätzliche Belastungen den sozialen Abstieg in Armut bedeuten¹⁷. Die Familien in prekären Lagen und die Bezieher von Sozialhilfe bildeten zusammen die „Kategorie unterer Einkommenslagen“. Nach Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts zählen 30-40 % der Familien mit Kindern unter 18 Jahren zu dieser Kategorie und leben somit in (relativer) Armut oder in prekären Lebenslagen¹⁸.

Die materielle Lage in unteren Einkommenslagen erfassten die Forscher mit Hilfe eines „Lebenslagenindex“. „Items“ für diesen Index waren u. a. die Qualität der Wohnung bzw. die Bausubstanz des bewohnten Hauses, die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen, die Einkaufsgewohnheiten und das Ausgehen außer Haus. „Deprivationen“ in Bezug auf die Qualität der Wohnung waren relativ selten festzustellen. Nur ein relativ geringer Anteil der Familien gab an, die Wohnung im Winter nicht ausreichend beheizen zu können. Bad und Dusche waren in allen befragten Haushalten vorhanden. Auffällig war dabei, dass die Familien in der ersten prekären Lebenslage sich seltener eine Wohnung mit guter Bausubstanz und ohne feuchte Wände leisten konnten als die Sozialhilfeempfänger. Ein ähnlicher Befund zeigte sich bei ärztlichen Behandlungen, die über die von der Krankenkasse bezahlten Leistungen hinaus gehen: Familien der ersten prekären Lebenslage gaben häufiger als Sozialhilfeempfänger an, sich solche Behandlungen nicht leisten zu können. Erwartungsgemäß waren die Familien in den unteren Einkommenslagen seltener als die wohlhabenderen Familien in der Lage beim Einkauf mehr auf die Qualität als auf den Preis zu achten. Besonders deutlich waren die Unterschiede zwischen den Einkommenslagen in Bezug auf das Ausgehen außer Haus¹⁹. Dieser Befund stimmt mit Erkenntnissen aus der „Kinderkosten-Studie“ des Statistischen Bundesamts überein, wonach einkommensschwache Familien am meisten an den Ausgaben für das „Ausgehen“ außer Haus, für kulturelle Zwecke und für das Reisen sparen²⁰.

Trennungen, Kinderreichtum und Reallohnseinbußen als Armutsrisiken

Das besondere Interesse der Forscher galt der Frage, welchen Faktoren es zuzuschreiben ist, dass Familien in relativer Armut oder in „prekärem Wohlstand“ leben. Einen sehr großen Einfluss hatte die Lebensform: So waren fast 60% aller Sozialhilfeempfänger mit Kindern Alleinerziehende. In der Gruppe der Sozialhilfebezieher war ihr Anteil damit fünfmal höher als in der Grundgesamtheit aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren. In der Gruppe der Familien in prekären Lebenslagen waren dagegen nur 14-15% der Eltern alleinerziehend. In der Gruppe der durchschnittlichen und überdurchschnittlichen Lebenslagen lag der Anteil der Alleinerziehenden sogar deutlich unter 10%²¹. Die Forscher des Deutschen Jugendinstituts empfahlen deshalb eine „verstärkte Partnerschaftsberatung und Elternbildung“. Nach ihren Erkenntnissen beruhen Trennungen und Scheidungen „selten auf einer rationalen Abwägung des Für und Wider, sondern viel öfter auf Missverständnissen, Fehleinschätzungen und falsch verstandenen Ansprüchen“. Mit Hilfe einer „professionellen Ehe- und Familienberatung“ sollte versucht werden, andere Problemlösungen zu finden als das „übliche Trennungs- und Scheidungsritual“. Eine Verringerung der Trennungs- und Scheidungsraten hätte, über die Vorteile für die Kinder hinaus, auch „den angenehmen Nebeneffekt, dass die Sozialhilfekassen deutlich entlastet würden“²².

Auch die Kinderzahl hatte einen großen Einfluss auf die Lebenslage eines Haushalts: Je mehr Kinder im Haushalt leben, desto größer war die Wahrscheinlichkeit einer prekären Lebenslage. Der negative Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Wohlstandsniveau zeigte sich sowohl für die Haushalte von Alleinerziehenden wie für Paare. Er wirkte sich aber, in

Bezug auf das Risiko Sozialhilfe zu beziehen, unterschiedlich aus. Bei Alleinerziehenden wird das Risiko der Sozialhilfeabhängigkeit durch Kinderreichtum noch verstärkt. Unter den Paarhaushalten war der Anteil von Sozialhilfebeziehern dagegen deutlich geringer. Stattdessen verschob sich ihre Wohlstandsposition mit zunehmender Kinderzahl von höheren hin zu mittleren und prekären Lebenslagen. Vor allem Eltern mit drei und mehr Kindern lebten häufig in der ersten prekären Lebenslage. Die Haushalte in der ersten prekären Lebenslage wiesen von allen Einkommenslagen die höchste durchschnittliche Kinderzahl auf. Nicht nur in den wirtschaftlich besser gestellten Lebenslagen, sondern auch in den Sozialhilfehaushalten war die durchschnittliche Kinderzahl deutlich geringer²³. Die Entscheidung mehrere Kinder zu erziehen, ist somit sehr oft mit dem Risiko verbunden in einer wirtschaftlich prekären Lage zu leben.

Als eng verbunden mit der Lebensform und der Kinderzahl erwies sich die Erwerbssituation von Familien. In allen Lebensformen sank mit zunehmender Kinderzahl die Anzahl der Erwerbseinkommen. Im Blick auf die Alleinerziehenden bedeutete dies, dass sich mit jedem weiteren Kind, das Risiko erwerbslos zu sein deutlich erhöhte. In Paarhaushalten stieg mit zunehmender Kinderzahl die Erwerbslosigkeit nur sehr gering an. Generell lag die Erwerbslosigkeit auf einem sehr viel geringerem Niveau: Während 57% aller Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern erwerbslos waren, lebten nur 6% aller Paare mit drei und mehr Kindern ohne Erwerbseinkommen. Dafür praktizierten Paare mit mehreren Kindern häufiger das „Ein-Verdiener-Modell“²⁴. Solche Familien, in denen zumeist der Mann Vollzeit arbeitet und die Frau die Kinder betreut, waren sehr häufig in prekären Lebenslagen zu finden.

Dass Leben von Familien „neben der Wohlstandsgesellschaft“ betrifft aber keineswegs nur Alleinerziehende und „Einverdienerfamilien“: Die Analysen des Deutschen Jugendinstituts ergaben, dass eine bedeutende Zahl von Familien trotz Erwerbstätigkeit beider Eltern – sogar bei Vollzeiterwerbstätigkeit – in prekären Lebenslagen verbleibt²⁵. Dass nicht wenige Familien trotz (doppelter) Erwerbstätigkeit in prekärem Wohlstand oder sogar (relativer) Armut leben, weiß auch die Bundesregierung. Dem Entwurf des Bundesarbeitsministeriums zum 3. Armuts- und Reichtumsberichts ist zu entnehmen, dass im Jahr 2005 „die Verdienste aus unselbständiger Arbeit von mehr als einem Drittel der Beschäftigten unterhalb der Niedriglohnschwelle von zwei Dritteln des Medians der Bruttoeinkommen“ lagen. Im Vergleich zum Beginn der 90er Jahre sei damit entgegen dem europäischen Trend die Armutsrisikoquote von Erwerbstätigen angestiegen. „Mit Sorge“ betrachte deshalb die Bundesregierung „die Zunahme des Niedriglohnbereichs auch bei Vollzeiterwerbstätigkeit und damit einhergehend das steigende Armutsrisiko von Erwerbstätigen“²⁶.

Auch auf ein weiteres Problem für Familien weist das Bundesarbeitsministerium hin: Durch den starken Anstieg der Energiepreise sind die so genannten warmen Wohnnebenkosten „zu einer finanziellen Belastung, insbesondere für einkommensschwache Haushalte“ geworden²⁷. Neben der Energie haben sich in den vergangenen Jahren auch Güter des täglichen Bedarfs erheblich verteuert. Einkommensschwache Familien, die weit über die Hälfte ihrer gesamten Ausgaben für ihre Grundbedürfnisse nach Essen und Trinken, Wohnung und Bekleidung aufwenden, trifft diese Entwicklung besonders hart. Aufwendungen für die Kinder und hohe Wohnnebenkosten sind – noch vor dem Verlust oder Einschränkungen der Erwerbstätigkeit – die von Eltern am häufigsten genannten Gründe für Verschlechterungen des Lebensstandards²⁸.

Politik für Familien in prekären Lebenslagen – Hilfe zur Selbsthilfe oder obrigkeitstaatliche Verhaltenslenkung durch „Gutscheine“

Unterstützung in prekären Lebenslagen – Anliegen der betroffenen Familien

In ihrer Untersuchung über die Lebenssituation von Familien in unteren bzw. „prekären“ Einkommenslagen sind die Forscher des Deutschen Jugendinstitut der Frage nachgegangen, welche familienpolitischen Maßnahmen Eltern für besonders wichtig erachten. Von den erfragten familienpolitischen Anliegen hatten Ganztagschulen für die Eltern eindeutig die geringste Priorität. Wesentlich häufiger wurden die „Förderung des Wohneigentums“, „mehr öffentliche Betreuungseinrichtungen“, „besondere Hilfen für Einkommensschwache“ und ein „Ausgleich für Familienarbeit (Familiengeld)“ als „sehr wichtig oder unverzichtbar“ angesehen. Das eindeutig wichtigste Anliegen war den Eltern die „Sicherheit des Arbeitsplatzes“. In dieser Bewertung familienpolitischer Ziele stimmten Eltern in allen wirtschaftlichen Lagen weitgehend überein²⁹.

Untersucht wurde auch, welche Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote geeignet sein könnten, um Familien in ihrem Bestreben nach wirtschaftlicher Eigenständigkeit zu unterstützen. Es stellte sich heraus, dass Schuldnerberatung, Verbraucherberatung und Hilfen für die Haushaltsbuchführung von untergeordneter Bedeutung waren. Interesse hatten Eltern in prekären wirtschaftlichen Lagen vor allem an Beratung zur Verbesserung ihrer Einkommenschancen. Gesucht wurden dabei nicht nur Beschäftigungs-, sondern auch Nebenerwerbs- und Fortbildungsmöglichkeiten³⁰. Das Interesse der Eltern in prekären Lagen an Nebenerwerbsmöglichkeiten sowie an beruflicher Beratung und Fortbildung zeigt, dass sie Chancen sehen ihre wirtschaftliche Situation durch eigene Anstrengung zu verbessern. Dies ist insofern einleuchtend als es sich bei Familien in unteren Einkommenslagen oft um relativ junge Familien handelt. Ein Teil der Probleme junger Familien in prekären wirtschaftlichen Lagen könnte daher durch Einkommensverbesserungen aufgrund mit dem Alter ansteigender Gehälter und besserer Erwerbspositionen vermindert werden. Im Blick auf die Lage junger Familien vermissen die Wissenschaftlicher des Deutschen Jugendinstituts Modelle, die junge Familien mit unterhaltspflichtigen Kindern unterstützen, wie z. B. eine lebenslaufrelevante Bezahlung, die „statt Älter werden Bedürftigkeit begünstigt, oder Anspar- bzw. Kreditphasen in Bezug auf die Arbeitszeit oder Bezahlung“³¹.

Gutscheine und Dienstleistungsangebote – Familienförderung der Zukunft?

Zu den zentralen Zielen der seit der Amtszeit von Renate Schmidt als Bundesfamilienministerin verfolgten neuen, „nachhaltigen“ Familienpolitik gehört die Bekämpfung der Armutsgefährdung von Kindern. Die „nachhaltige“ Familienpolitik hat den Anspruch, die je nach Lebensphase unterschiedlichen Bedürfnisse von Familien zu berücksichtigen. Der 7. Familienbericht sollte deshalb „Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik“ aufzeigen³². Die dominierende Perspektive für die Lebensverläufe von Eltern muss aus Sicht des Bundesfamilienministeriums eine „kontinuierliche Erwerbstätigkeit“ sein. Vorrangiges Ziel der „nachhaltigen“ Familienpolitik ist deshalb die möglichst umfassende Integration von Eltern, insbesondere von Müttern kleiner Kinder, in das Erwerbsleben. Zu diesem Zweck werden die finanziellen Ressourcen zugunsten des Ausbaus einer flächendeckenden Betreuungsinfrastruktur sowie eines umfassenden „Dienstleistungsangebots“ für Eltern und – z. B. durch die Elterngeldreform – zu Lasten der häuslichen Kindererziehung neu verteilt.

Zusätzliche finanzielle Mittel sollen deshalb vorrangig nicht mehr den Eltern, sondern dem Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung zufließen. Begründet wird dies damit, dass zusätzliche finanzielle Hilfen für Familien nicht nur unnötig, sondern sogar schädlich seien. So vertritt Bundesfinanzminister Peer Steinbrück die Auffassung, dass der Ausbau der Kinderbetreuung einer Erhöhung des Kindergeldes vorzuziehen sei. Die Frage sei, ob „man den Eltern etwas mehr Geld für DVDs oder Zigaretten gebe oder man bedeutend mehr für die Kinder mit besseren Betreuungs- und Bildungsangeboten erreiche“³³. Anlässlich der Diskussion um das Betreuungsgeld meinte Bundesfamilienministerin von der Leyen, das an die Eltern gezahlte Geld dürfe nicht in „noch größere Flachbildschirme“ fließen³⁴. Besonders besorgt zeigten sich Politiker im Blick auf etwaige Ausgaben von Eltern für alkoholische Getränke: Eltern, die „drastisch ausgedrückt – schon das Kindergeld versaufen“, dürfe man nicht noch 150 Euro zusätzlich geben, sagte der CSU-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Zöller³⁵. Die stellvertretende FDP-Vorsitzende Cornelia Pieper sprach von einem „Schnapsgeld“³⁶.

Woher beziehen diese Politiker ihre Kenntnisse über das Ausgabeverhalten von Eltern? Wohl kaum aus den Quellen der amtlichen Statistik und der empirischen Sozialforschung. Denn aus der amtlichen Statistik geht hervor, dass Familien den größten Teil ihrer Ausgaben für Grundbedürfnisse aufwenden müssen: Schon 2003 haben Haushalte mit Kindern durchschnittlich mehr als die Hälfte ihrer gesamten Ausgaben für Nahrung, Wohnung und Kleidung benötigt³⁷. Seitdem haben sich die Güter des täglichen Bedarfs, insbesondere die Lebensmittel, erheblich verteuert. Die Energiepreise sind drastisch angestiegen. Zudem hat die Bundesregierung die Mehrwertsteuer erhöht. Geld, das Eltern vom Staat erhalten, dient damit zwangsläufig dem Zweck die Grundbedürfnisse von Familien zu decken. Selbst wenn die Eltern dies wollten: Für Tabak, Spirituosen, DVD`s und Flachbildschirme kann es dann nicht mehr ausgegeben werden.

Besonders einkommensschwache Familien sind gezwungen sparsam zu wirtschaften. Wie die Kinderkostenstudie des Statistischen Bundesamts belegt, sparen die Eltern dabei nicht primär an den Ausgaben für die schulische Ausbildung ihrer Kinder, sondern z. B. an den Aufwendungen für Möbel, Restaurantbesuche und Urlaubsreisen³⁸. Im Gegensatz zu den Besorgnissen mancher Politiker beschränken einkommensschwache Eltern auch ihre Ausgaben für Alkohol. So trinken Eltern in prekären Einkommenslagen seltener Alkohol als Angehörige höherer Einkommensgruppen³⁹. Auch Drogen konsumieren sie seltener als Befragte, die in besseren wirtschaftlichen Verhältnissen leben⁴⁰. Anlass zur Sorge sollte dagegen die Erkenntnis des Deutschen Jugendinstituts geben, dass sozialhilfebeziehende Mütter überdurchschnittlich häufig Drogen konsumierten. Diese Mütter hatten meistens einen Partner, der arbeitslos war⁴¹. Solchen Familien fehlt es möglicherweise an den humanen und sozialen Ressourcen, die notwendig wären, um ihre schwierige wirtschaftliche und soziale Lage aus eigener Kraft zu verbessern.

Familien in prekären Einkommenslagen, die für ihren Lebensunterhalt selber aufkommen, verfügen dagegen über ein erhebliches Potential zur Selbsthilfe. Dies zeigt sich in ihrem wirtschaftlichen Verhalten: Trotz der engen finanziellen Spielräume gelingt es einem Teil dieser Familien immer noch Ersparnisse zu erwirtschaften. Hinsichtlich ihrer Sparziele (Vorsorge, Schuldentilgung, größere Anschaffungen) unterscheiden sie sich nur wenig von Familien in gesicherten Lebensverhältnissen⁴². Häufiger noch als Familien aus mittleren und überdurchschnittlichen Einkommenslagen geben Familien in prekären Lebenslagen an, für ihre Kinder zu sparen⁴³.

Wie kann es Familien gelingen trotz eines geringen Haushaltseinkommens „über die Runden“ zu kommen? Zweifellos hängt die wirtschaftliche Leistungskraft von Haushalten

neben ihrem nominellen Einkommen auch davon ab, inwieweit sie in der Lage sind ihren Finanzbedarf zu planen, Steuer- und Versicherungsangelegenheiten zu regeln und vor allem ihren Haushalt sparsam und effektiv zu führen. So können durch haushaltsproduktive Tätigkeiten anstelle des Einkaufs kommerzialisierter Güter und Leistungen bestimmte Ausgaben von vornherein vermieden werden. Zu diesen haushaltsproduktiven Tätigkeiten zählen z. B. handwerkliche Leistungen in der Wohnung und an den Fahrzeugen, Reinigung und Kleiderpflege sowie die Zubereitung von Mahlzeiten. Nach Einschätzung der Forscher des Deutschen Jugendinstituts erledigen Familien in prekären Lebenslagen einen guten Teil dieser Aufgaben eigenhändig. Ohne diese Eigenleistungen wäre der Druck, soziale Transferleistungen in Anspruch nehmen zu müssen, noch größer⁴⁴. Dieser Befund lässt darauf schließen, dass Eltern in prekären wirtschaftlichen Situationen zumeist durchaus in der Lage sind, ihr Familienleben eigenverantwortlich zu gestalten.

Die „nachhaltige“ Familienpolitik will aber nicht unterschiedliche Lebensentwürfe von Familien nach der Maßgabe ausgleichender Gerechtigkeit unterstützen, sondern gesellschaftspolitische Ziele vorgeben. Oberste Priorität dieser Politik ist die Erwerbstätigkeit beider Elternteile und eine höhere Erwerbsbeteiligung von Müttern. Zu diesem Zweck soll eine flächendeckende, öffentlich finanzierte, Ganztagsbetreuung schon der kleinen Kinder und ein umfassendes Dienstleistungsangebot für Eltern aufgebaut werden⁴⁵. Der Ausgleich der zwischen Eltern und Kinderlosen ungleich verteilten finanziellen Lasten ist demgegenüber nachrangig und die finanzielle Entlastung von Eltern deshalb kein zentrales politisches Anliegen.

Die Forderung des Bundesfinanzministers nicht das Kindergeld zu erhöhen, sondern stattdessen die Kinderbetreuung auszubauen, ist eine logische Konsequenz dieser „Philosophie“. Sie bringt zum Ausdruck, dass Eltern künftig nicht mehr bares Geld, sondern staatlich definierte und angebotene Leistungen erhalten sollen. Dass die Eltern diese Leistungen tatsächlich in Anspruch nehmen, will das Bundesfamilienministerium mit Hilfe eines Gutscheinsystems sicher stellen. Für Gutscheine spricht nach Auffassung des Bundesfamilienministeriums vor allem, dass „eine zielgerichtete Förderung möglich ist“. Eine Publikation des Ministeriums beschreibt die Vorteile von Gutscheinen gegenüber einer „rein finanziellen Förderung“ von Familien: „Nach Auszahlung des Geldbetrags kann nicht nachverfolgt werden, ob dieser zweckbestimmt ausgegeben wird oder nicht. Der Gutschein hingegen ist zweckgebunden und kann nur für die zuge dachte Art der Dienstleistung eingelöst werden“⁴⁶. Mit Gutscheinen könnten gesellschaftspolitische Ziele besonders effektiv verfolgt werden. So ließe sich zum Beispiel die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beider Elternteile unterstützen, wenn sich die Gutscheinhöhe für eine Kindertagesbetreuung an der Anzahl der Arbeitstage der Eltern orientiert⁴⁷. Auf diese Weise könne mit der Ausgabe von Gutscheinen und der „Deckung des Betreuungsbedarfs“ die Erwerbstätigkeit von Eltern erhöht werden, was sich volkswirtschaftlich positiv auswirke⁴⁸.

Auch ohne die Förderung der außerhäuslichen Kinderbetreuung durch Gutscheine ist die Erwerbstätigkeit von Müttern in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegen. Während vor 35 Jahren in Baden-Württemberg nicht einmal 60% der Frauen nach der Familienphase in den Beruf zurückkehrten, sind es heute etwa 80% der Frauen. Aufgrund dieser Entwicklung werden nach Auskunft des Bundesfamilienministeriums „die Ressourcen von Frauen, die sie für die Familie oder für ein Ehrenamt zur Verfügung stellen können, geringer“⁴⁹. Zugleich stelle der Alltag von Erwerbstätigen „hohe Ansprüche an Organisationstalent und Zeitmanagement in Familien“. Durch die kontinuierliche Erwerbstätigkeit beider Elternteile und die Ausweitung des zeitlichen Umfangs der Erwerbstätigkeit von Müttern dürften diese Ansprüche kaum geringer werden.

Wie das Bundesfamilienministerium feststellt, ist der Alltag vieler Familien schon heute von „Dauerstress“ und „Geldknappheit“ geprägt. Um hier Abhilfe zu schaffen, soll deshalb „im Interesse der Familienhaushalte“ ein umfassendes Angebot an „familienunterstützenden Dienstleistungen“ gefördert werden. Als familienunterstützende Dienstleistungen definiert werden Arbeiten, „die Familien bei größerer zeitlicher Ressource prinzipiell auch selbst erledigen könnten“⁵⁰. Die Nachfrage nach solchen Dienstleistungen wie bügeln, abwaschen und staubsaugen steige an, weil „die Familien zunehmend weniger Zeit haben, die anfallenden Arbeiten im Haushalt in Eigenarbeit zu leisten“. Belastend sei die tägliche Hausarbeit insbesondere für erwerbstätige Frauen. Zudem ließen sich die steigenden Anforderungen der Arbeitswelt an die Flexibilität der Mitarbeiter/-innen oft nur schwer mit den Pflichten der Haushaltsführung und den Erfordernissen eines Familienlebens vereinbaren⁵¹.

Vor diesem Hintergrund sind haushaltsnahe Dienstleistungen für das Bundesfamilienministerium „ein wesentlicher Schlüssel zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur besseren Unterstützung älterer Angehöriger sowie zur Stärkung der Erwerbstätigkeit von Müttern“. Hinsichtlich der ökonomischen Bedeutung der haushaltsnahen Dienstleistungen beruft sich das Bundesfamilienministerium auf Studien des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW). Ihnen zufolge könnten im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen hunderttausende neuer Jobs entstehen. Auf diese Weise sei es möglich, die volkswirtschaftliche Arbeitsteilung generell zu fördern, das wirtschaftliche Wachstum anzuregen und zusätzliche Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen in die öffentlichen Haushalte fließen zu lassen⁵².

Subventionierte Dienstleistungen statt Familienarbeit = Mehr Wohlstand?

Der Markt für familienunterstützende Dienstleistungen ist nach Ansicht der Bundesfamilienministerin in Deutschland zu wenig entwickelt, weil Angebot und Nachfrage „noch nicht“ zusammen passen⁵³. Das Haupthindernis für die „Entstehung legaler Beschäftigung“ in diesem Bereich sieht das Bundesfamilienministerium darin, „dass der marktgängige Preis so hoch ist, dass viele Familien nicht bereit oder nicht in der Lage sind, diesen zu zahlen“. „Eine Entwicklung des Dienstleistungsmarktes aus sich selbst heraus“ sei daher nicht zu erwarten. Damit Familien vermehrt Dienstleistungen in Anspruch nehmen, müssten die effektiven Preise sinken. Dies sei „nur über dauerhafte staatliche Subventionen erreichbar“.

Diese Subventionierung könne subjektbezogen an der Nachfrageseite oder objektbezogen an der Infrastruktur ansetzen. Als subjektbezogene Förderinstrumente werden besonders „Dienstleistungsschecks“ und „Gutscheinmodelle“ empfohlen. Damit Privathaushalte die „Gutscheine“ und Dienstleistungsschecks“ nutzen können, muss eine flächendeckende Infrastruktur bereit gestellt werden. Deshalb will das Bundesfamilienministerium „lokale Familiencenter“ fördern, die als „Vermittlungsagenturen“ zwischen den Bedürfnissen der Familien und den Dienstleistungsangeboten agieren sollen. Die Nutznießer dieser Förderung stellt die vom Bundesfamilienministerium gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung herausgegebene Broschüre „Neue Generation von Dienstleistungen – unterstützend für Familien, effektiv für Unternehmen“ vor. Darin wird beispielhaft die PME Familienservice GmbH als „Deutschlands bekannteste Agentur für Work-Life-Balance“ vorgestellt. Dank der staatlichen Förderung von institutioneller Kinderbetreuung und haushaltsnahen Dienstleistungen entwickelt sich für solche Unternehmen eine neue Angebots-Nachfragedynamik“. So entsteht – von den Steuerzahlern finanziert – ein neuer Wirtschaftszweig.

Die Dienstleistungsangebote dieses Wirtschaftszweigs sollen die Anreize zur „alleinigen Kinderbetreuung durch ein Elternteil anstelle der Inanspruchnahme formeller Kinderbetreuung“ und zur „Haushaltsproduktion“ reduzieren. Schließlich müssen beide Elternteile kontinuierlich und möglichst in Vollzeit erwerbstätig sein. Dies ist im Sinne jener Ökonomen, die Kindererziehung durch die Eltern für eine ineffiziente „Produktion haushaltsnaher Dienstleistungen“ und für eine „Vergeudung von Humankapital“ halten. Für gut verdienende Akademiker ist diese Sichtweise naheliegend: Für sie kann es tatsächlich vorteilhaft sein, haushaltswirtschaftliche und handwerkliche Dienstleistungen einzukaufen und die damit verbundene Zeitersparnis in Beruf oder Freizeit zu investieren. Aus der Sicht von Familien in prekären Einkommenslagen ist die Arbeit im Haushalt allerdings keineswegs „unproduktiv“: Sie erspart ihnen erhebliche Ausgaben und trägt dazu bei einen gewissen Lebensstandard, insbesondere hinsichtlich des Wohnens und der Verpflegung, aufrechtzuerhalten. Auch im Blick auf die Stabilität der familiären Beziehungen sind diese Arbeiten nicht gering zu schätzen. Sie gehören zu einem „investiven“ Lebensstils, der sich nicht auf staatliche Betreuung und Alimentation, sondern auf eigene Ressourcen als Quelle des häuslichen Wohlstands stützt.

Die Bedeutung dieser Arbeiten für das Wohlbefinden von Familien zeigt sich an den Anforderungen, die an ihre Qualität gestellt werden. So ist nach Angaben des Bundesfamilienministeriums jeder zweite Befragte, der professionelle haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch nimmt, mit ihrer Qualität unzufrieden. Die Anforderungen an Arbeitskräfte in diesem Bereich sollten daher „nicht unterschätzt“ werden. Denn obwohl es sich um Arbeiten handelt, „für die scheinbar keine besondere Qualifikation notwendig ist, sind neben körperlicher Belastbarkeit auch eine Reihe von persönlichen Voraussetzungen wie Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Sozialkompetenz etc. unverzichtbar“. Für Betreuungstätigkeiten seien zudem „pädagogische oder Altenpflegerische Qualifikationen“ notwendig. In diesem Bereich tätige Firmen hätten deshalb „Schwierigkeiten, geeignete Arbeitskräfte zu finden, die selbständig arbeiten und sich auf Anforderungen wechselnder Kunden einstellen“⁵⁴.

Was könnten nicht- vollzeiterwerbstätige Eltern dazu beitragen, die Qualität auf dem Markt der kommerzialisierten Kinderbetreuung und Haushaltswirtschaft zu sichern? Zunächst einmal sollten sie sich mit anderen Eltern, am besten in ihrer Nachbarschaft, zusammen schließen und gemeinsam ihren jeweiligen Bedarf an Betreuung und haushaltsnahen Dienstleistungen ermitteln. Dann müssten sie sich in einem „lokalen Familiencenter“ als Anbieter für „haushaltsnahe Dienstleistungen“ anmelden. Von der zuständigen staatlichen Behörde bekommen sie dann (hoffentlich) „Dienstleistungschecks“ oder „Gutscheine“. Diese könnten sie dann wechselseitig einlösen: Frau Müller für die Kinderbetreuung bei Frau Meier und Frau Meier für die Wohnungsreinigung bei Frau Müller. Solange das Amt nicht zur Kontrolle kommt, könnte dann Frau Meier ihre Wohnung auch eigenhändig reinigen und Frau Müller ihre Kinder sogar selber betreuen.

Der Beitrag ist zuerst erschienen auf der Elternratgeberseite „Erziehungstrends“, <http://www.erziehungstrends.de/Armut/Familien/Kinder/1>.

¹ Vgl.: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: „Lebenslagen in Deutschland“ 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Entwurf), (05/2008), S. II,

http://www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/Dritter_Armuts- & Reichtumsbericht.pdf.

² Vgl. ebd., S. V.

³ Vgl. ebd., S. XX.

⁴ Vgl. ebd., S. XI.

⁵ Vgl. ebd., S. XX.

⁶ Vgl.: Dorothea Siems: Der Arbeitsminister, die Armut und die Statistik, WELTONLINE vom 21. Mai 2008,

http://www.welt.de/welt_print/article2017350/Der_Arbeitsminister_die_Armut_und_die_Statistik.html.

⁷ Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Armut und Lebensbedingungen: Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005, Wiesbaden 2006, S. 17.

http://www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/destatis_armut_und_lebensbedingungen.pdf.

⁸ Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Armut und Lebensbedingungen: Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005, Wiesbaden 2006, S. 5.

http://www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/destatis_armut_und_lebensbedingungen.pdf.

⁹ Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Armut und Lebensbedingungen: Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005, Wiesbaden 2006, S. 17-18.

http://www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/destatis_armut_und_lebensbedingungen.pdf.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 5.

¹¹ Die Berechnungen des Statistischen Bundesamts zeigen, „dass Personen aus kinderreichen Familien und Alleinerziehende ein deutlich geringeres Äquivalenzeinkommen aufweisen als der Bevölkerungsschnitt. So leben 62% der Personen aus Familien mit drei und mehr Kindern (und sogar 77% der Personen aus Haushalten von Alleinerziehenden) mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb des Medians. Die Problematik der finanziellen Situation von Familien beschränkt sich nicht auf den Bereich der Armutsgefährdung. Von zentraler Bedeutung ist immer auch die Entwicklung der relativen Wohlstandsposition von Familien im Vergleich zu Kinderlosen. Das Kindergeld zielt deshalb darauf ab, mit der Kindererziehung verbundene Kosten, die Eltern im Gegensatz zu Kinderlosen entstehen, ein Stück weit auszugleichen. Dass der Entwurf des Bundesarbeitsministeriums zum Armuts- und Reichtumsbericht das Kindergeld zu den „sozialen Transferleistungen“ zählt, zeugt von Unverständnis für das zentrale gesellschaftspolitische Anliegen des Familienlastenausgleichs.

¹² Vgl.: Walter Bien: Vorwort, S. 7-12, in: Walter Bien/Alois Weidacher (Hrsg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen, Wiesbaden 2004, S.8.

¹³ Vgl. ebd., S. 7.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 36.

¹⁵ Vgl.: Ralf Dorau: Der Lebenslagenindex, S. 59-82, in: Walter Bien/Alois Weidacher (Hrsg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen, Wiesbaden 2004, S. 69.

¹⁶ Zu den Gründen für diesen Verzicht heißt es in der Untersuchung: „Eltern innerhalb des Einkommensniveaus der unteren prekären Lage (Prekär I) könnte ein berechtigter Sozialhilfeanspruch nicht hinreichend bekannt sein; auch könnte ihnen der mögliche Einkommenszuwachs wegen der negativen Begleitumstände (befürchtete Belastung der Verwandtschaft, negatives Image, Abhängigkeit, Offenlegen der persönlichen Verhältnisse etc.) als nicht erstrebenswert erscheinen. Insbesondere die Einbeziehung von eigenen Vermögensbeständen (Ersparnisse, PKW etc.) in die Bewertung des Sozialhilfeanspruchs stellt eine zusätzliche Barriere dar, einen gegebenen Anspruch auch zu realisieren.“ Vgl.: Alois Weidacher: Verhalten von Familien in prekären Lebenslagen, in: S. 191-226, in: Walter Bien/Alois Weidacher (Hrsg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen, S. 18.

¹⁷ Vgl.: Alois Weidacher: Verhalten von Familien in prekären Lebenslagen, in: S. 191-226, in: Walter Bien/Alois Weidacher (Hrsg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen, S. 231 u. 233.

¹⁸ Vgl.: Alois Weidacher: Informationsziel der Untersuchung „Familien mit Kindern unter 18 Jahren in prekären Lebenslagen“, S. 15-38, in: Walter Bien/Alois Weidacher (Hrsg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen, S. 35; Ralf Dorau: Der Lebenslagenindex, S. 59-82, in: Walter Bien/Alois Weidacher (Hrsg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen, Wiesbaden 2004, S. 73.

¹⁹ Vgl.: Ralf Dorau: Der Lebenslagenindex, S. 59-82, in: Walter Bien/Alois Weidacher (Hrsg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen, Wiesbaden 2004, S. 76-79.

²⁰ Vgl. Margot Münnich: Einkommensverhältnisse von Familienhaushalten und ihre Ausgaben für Kindern. Berechnungen auf der Grundlage der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003, S. 662-663.

-
- ²¹ Daniela Klaus: Strukturelle Besonderheiten prekärer Lagen und die Rolle der Humankompetenzen, S. 83-106, in: Walter Bien/Alois Weidacher (Hrsg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen, Wiesbaden 2004, S. 86.
- ²² Vgl.: Walter Bien/Richard Rathgeber: Familien in prekären Lebenslagen – zur politischen Relevanz der Untersuchungsergebnisse. Zusammenfassung und Ausblick, in: S. 229-242, in: Walter Bien/Alois Weidacher (Hrsg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen, S. 239-241.
- ²³ Vgl.: Daniela Klaus: Strukturelle Besonderheiten prekärer Lagen und die Rolle der Humankompetenzen, S. 83-106, in: Walter Bien/Alois Weidacher (Hrsg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen, Wiesbaden 2004, S. 87-89.
- ²⁴ Vgl. ebd., S. 89-91.
- ²⁵ Vgl.: Alois Weidacher: Verhalten von Familien in prekären Lebenslagen, in: S. 191-226, in: Walter Bien/Alois Weidacher (Hrsg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen, Wiesbaden 2004, S. 206.
- ²⁶ Vgl.: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: „Lebenslagen in Deutschland“ 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Entwurf), (05/2008), S. VIII, http://www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/Dritter_Armuts- & Reichtumsbericht.pdf.
- ²⁷ Vgl. ebd., S. XXIV.
- ²⁸ Vgl.: Alois Weidacher: Verhalten von Familien in prekären Lebenslagen, in: S. 191-226, in: Walter Bien/Alois Weidacher (Hrsg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen, Wiesbaden 2004, S. 198-199.
- ²⁹ Vgl.: Alois Weidacher: Verhalten von Familien in prekären Lebenslagen, in: S. 191-226, in: Walter Bien/Alois Weidacher (Hrsg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen, Wiesbaden 2004, S. 213-214.
- ³⁰ Vgl. ebd., S. 217.
- ³¹ Vgl.: Walter Bien/Richard Rathgeber: Familien in prekären Lebenslagen – zur politischen Relevanz der Untersuchungsergebnisse. Zusammenfassung und Ausblick, in: S. 229-242, in: Walter Bien/Alois Weidacher (Hrsg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen, Wiesbaden 2004, S. 231.
- ³² Kritisch zum 7. Familienbericht der Bundesregierung: Ilona Ostner: Sozialwissenschaftliche Expertise und Politik. Das Beispiel des Siebten Familienberichts, S. 385-390, in: Zeitschrift für Soziologie, Jahrgang 36, Heft 5, Oktober 2007, S. 388.
- ³³ Vgl.: Zigaretten oder Kitas: Streit ums Kindergeld, n-tv vom 1. Februar 2008, <http://www.n-tv.de/913073.html>.
- ³⁴ Vgl.: Familiennetzwerk: Pauschale Diskriminierung der Eltern ist willkürlich, <http://www.erziehungstrends.de/node/592>.
- ³⁵ Vgl.: Familiennetzwerk: Pauschale Diskriminierung der Eltern ist willkürlich, <http://www.erziehungstrends.de/node/592>.
- ³⁶ Vgl.: Gutscheine oder Bargeld. FDP-Parteitag spricht sich gegen „Herdprämie“ der CSU aus, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. Juni 2007, S. 4.
- ³⁷ Vgl. Margot Münnich: Einkommensverhältnisse von Familienhaushalten und ihre Ausgaben für Kindern. Berechnungen auf der Grundlage der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003, S. 651-652.
- ³⁸ Vgl. ebd., S. 662-663.
- ³⁹ Vgl.: Hedwig Spiegel: Gesundheit und Gesundheitsverhalten in Verbindung mit prekären Lebenslagen, in: Walter Bien/Alois Weidacher (Hrsg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen, Wiesbaden 2004, S. 129-130.
- ⁴⁰ Vgl. ebd., S. 138.
- ⁴¹ Vgl. ebd., S. 139.
- ⁴² Vgl. ebd., S. 205.
- ⁴³ Vgl.: Walter Bien: Vorwort, S. 7-12, in: Walter Bien/Alois Weidacher (Hrsg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen, Wiesbaden 2004, S. 12.
- ⁴⁴ Vgl.: Alois Weidacher: Verhalten von Familien in prekären Lebenslagen, in: S. 191-226, in: Walter Bien/Alois Weidacher (Hrsg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen, Wiesbaden 2004, S. 219.
- ⁴⁵ Vgl.: Ilona Ostner: Sozialwissenschaftliche Expertise und Politik. Das Beispiel des Siebten Familienberichts, S. 385-390, in: Zeitschrift für Soziologie, Jahrgang 36, Heft 5, Oktober 2007, S. 388.
- ⁴⁶ Vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gutscheine: Gezielte Förderung für Familien, Monitor Familienforschung Ausgabe 12, Stuttgart 2007, S. 3.

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 4.

⁴⁸ Vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Arbeitsbericht Zukunft für Familie, Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2008, S. 83.

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 7.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 5.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 6.

⁵² Vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Entlastung für Familien durch familienunterstützende Dienstleistungen. Monitor Familienforschung Ausgabe 13, Stuttgart 2008, S. 4.

⁵³ Vgl. ebd.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 12.